

# **Hygienekonzept der SG Schiffdorf/Sellstedt** **Sportstätte Sellstedt**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein	<b>TSV Sellstedt von 1906 e. V.</b>
Ansprechpartner für Hygienekonzept	<b>Sebastian Friedl</b>
Mail	<b>sebastian.friedl@ewetel.net</b>
Kontaktnummer	<b>0171-5239512</b>
Adresse Sportstätte	<b>Zum Krummvordel 7, 27619 Schiffdorf-Sellstedt</b>

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie der aufgestellten Regeln des NFV zum Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßnahmen für die jeweils vorgeschriebenen Inzidenzwerte laut Inzidenzübersicht des NFV mit Stand vom 01.06.2021 (siehe Anlage) im Landkreis Cuxhaven. Der aktuelle Wert wird auf der Webseite des Landkreises Cuxhaven unter Punkt Corona tagesaktuell veröffentlicht.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

#### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen auf den Sportstätten außerhalb des Spielfelds.
- Sport darf, je nach Inzidenzwert, anhand der Vorgaben der beigefügten Tabelle durchgeführt werden.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist unter Beachtung der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

#### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätten umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben inklusive der Inzidenz-Übersicht des NFV (siehe Anlage).
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Sebastian Friedl.
- Die Gemeinde Schiffdorf ist über das Hygienekonzept anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Sellstedt von 1906 e. V. und der Sportstätte in Sellstedt informiert.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts inklusive Anlage.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **4. Trainings- und Spielbetrieb**

#### **4.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit bzw. Spiel.

#### **4.2 Auf den Sportstätten**

- Die Beachtung des Hygienekonzeptes ist für die Dauer der Trainingseinheiten und des Spielbetriebes verpflichtend.
- Im Geräteraum darf sich 1 Person aufhalten.
- Im Ballraum hinter der Umkleide darf sich immer nur eine Person aufhalten.

#### **4.3 Umkleidekabinen/Duschen/Toiletten**

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes möglich. In den Toiletten darf sich maximal je eine Person aufhalten.
- Die Umkleidekabinen können unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Duschen können unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit maximal 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.

#### **4.4 Kontaktdaten**

Begleitpersonen loggen sich über die Luca-App ein.

Durch die Trainer\*innen dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** aller Teilnehmer\*innen:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**